

Landeshauptstadt Dresden  
Steuer- und Stadtkassenamt  
Abteilung Aufwandsteuern  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Kassenzeichen

## Angaben zur Ermittlung der Nettokaltmiete nach dem Dresdner Mietspiegel 2019

### Angaben zur Person

1 Name \_\_\_\_\_  
3 Titel, akademische/-r Grad/-e \_\_\_\_\_

2 Vorname \_\_\_\_\_  
4 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Angaben zur Wohnung/Unterkunft in Dresden

5 Straße \_\_\_\_\_  
7 PLZ \_\_\_\_\_ | Ort \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ 6 Ggf. Geschoss, links/rechts/Mitte, Wohnungsnummer \_\_\_\_\_

### Bei Gebäuden ohne postalische Anschrift

8 Lagebeschreibung der Wohnung/Unterkunft  
(z. B. Bezeichnung der Gartensiedlung und der Parzelle oder Angabe des Katasterflurstücks und der Gemarkung)

### Kriterien zur Berechnung der Nettokaltmiete nach dem Dresdner Mietspiegel 2019

- 9 Selbst genutztes Wohneigentum \_\_\_\_\_ Selbst genutztes Wohneigentum der Eltern \_\_\_\_\_  
10 Selbst genutztes Gartenhaus/-laube/Bungalow \_\_\_\_\_  
(Sofern die Unterkunft nicht ganzjährig nutzbar ist, erläutern Sie die Gründe hierfür bitte nachfolgend!)

\_\_\_\_\_

- 11 Baujahr \_\_\_\_\_ Wohnfläche der gesamten Wohnung in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Hinweis: Grundsätzlich ist das Jahr anzugeben, in dem das Gebäude errichtet wurde. Bei Wiederaufbau, Wiederherstellung (z. B. bei starker Beschädigung oder Zerstörung durch außergewöhnliche Ereignisse, u. a. Kriegseinwirkung), Ausbau und Erweiterung (z. B. Dachgeschossausbau, Aufstockung, Anbau) ist das Jahr der (Wieder-)Bezugsfertigkeit maßgebend.

- 12** Vor 2010 ausgebaute Dachgeschosswohnung (kein Maisonette, kein Apartment) mit zugehörigem Abstellraum außerhalb der Wohnung
- 13** Dämmung der Außenwand oder des Daches oder der Heizungsleitungen ab 2010 in Gebäuden, die vor 2010 errichtet wurden (Die oberste Geschossdecke und die Kellerdecke/der Kellerfußboden sind davon nicht erfasst.)
- 14** Einfach verglaste Fenster
- 15** Balkon, Loggia oder (Dach-) Terrasse mindestens 6 m<sup>2</sup> (gemeint ist die tatsächliche Fläche)
- 16** Aufzug in Gebäuden bis zu 5 Vollgeschossen bzw. 4 Etagen (wenn die Wohnung im 1. bis 4. Obergeschoss/Etage liegt)
- 17** Badezimmermöbel vom Vermieter gestellt
- 18** Bad mit Doppelwaschbecken oder zwei Waschbecken
- 19** Alle Wände des Bades sind umlaufend mit wasserfesten Materialien (außer Ölfarbe) geschützt
- 20** Bad mit Handtuchwandheizkörper
- 21** Bad mit Wanne und separater Dusche
- 22** Bad mit Fußbodenheizung
- 23** Wohn- und Schlafräume mit überwiegend (mehr als 50 % der Fläche) hochwertigen Fußböden (Echtholz- und Fertigparkett, Holzdielen, Marmor oder gleichwertige Natursteine, Kork, hochwertiges Linoleum und PVC-Designbeläge) in gutem Zustand
- 24** Alleinige Gartennutzung mindestens 10 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück des Wohngebäudes  
Hinweis: Ein Garten ist ein abgegrenztes, meist eingezäuntes oder mit Hecken umgebenes, bepflanztes Stück Land, das zum Anbau von Nahrungsmitteln und/oder zur Freizeitgestaltung und Erholung dient. Entscheidend ist, dass sich der Garten auf dem Grundstück des Wohngebäudes befindet.
- 25** Küchenfußboden gefliest oder Naturstein (Bodenfliesen oder Natursteine wie Granit, Marmor o. ä.)
- 26** Vom Vermieter gestellte, ab 2010 eingebaute Einbauküche mit Herd, Spüle, Aufbewahrungsmöbeln und Arbeitsplatte sowie zusätzlich entweder einem Kühlschrank oder einer Geschirrspülmaschine

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

---

Datum

---

Eigenhändige Unterschrift